

Die Zukunft beginnt daheim.



Foto: © Martin Wimmer / CC BY-SA 3.0

Die wahre Alternative für Altötting.

Zeit das Richtige zu tun.

FDP Ortsverband Altötting



Schwerpunkte und Leitlinien liberaler Kommunalpolitik

Programm des FDP Ortsverbandes Altötting - für die Kommunalwahl 2014



I.	Präambel	3
II.	Die liberale Bürgergesellschaft vor Ort	4
	Individueller Mensch in einer starken Gemeinschaft	4
	Die Kommune – der Ort für bürgerschaftliches Engagement	4
	Liberaler fördern Mitwirkungsmöglichkeiten	4
	Transparenz muss selbstverständlich sein	5
III.	Sozial- und Gesundheitspolitik	6
	Soziale Verantwortung	6
	Kinder- und Familienfreundlichkeit stärken	7
	Integration	8
	Zukunftsorientierte, praxisgerechte Gesundheitspolitik	9
	Pflege – Selbständigkeit erhalten	10
	Menschen mit Behinderung – Teilhabe ermöglichen	11
	Qualitative, wirtschaftliche und umweltbezogene Vorteile der Nachverdichtung und Baulückenschließung.....	11
	Zeitgemäße Infrastruktur	13
IV.	Umweltbewusst leben und arbeiten	14
	Energieversorgung sichern	14
V.	Arbeitsplatzsicherung durch Marktwirtschaft	15
	Modernisierung und Effizienzsteigerung unserer Verwaltung	15
	Konzentration auf die Pflichtaufgaben	16
	Wirtschaftsförderung	17
VI.	Förderung des ländlichen Raums	18
	Ländlicher Raum	18
	Tourismus individuell abgestimmt	19
VII.	Schule und Weiterbildung	20
	Finanzielle Ausstattung und Wettbewerb	20
	Eigenverantwortliche Schule	20
	Frühkindliche Bildung	20
	Ganztageseschulen	21
	Inklusion	21
	Mehrsprachigkeit fördern	21
	Bewegungskindergarten. Bewegte Schule	22
	Jugend und Kultur	22
VIII.	Kulturleben	23
	Kultur lebt von Vielfalt und vom Mitmachen	23
	Kultur- und Kreativwirtschaft	24
IX.	Solide Finanzen: das umfassende Reformkonzept der FDP	25
	Schluss mit der Schuldenpolitik	25
	Sparsamkeit als Kommunalpolitikerpflicht	28





I. Präambel

»Das Wichtigste im Staat sind die Gemeinden und das Wichtigste in der Gemeinde sind die Bürger« – dieses Zitat von Theodor Heuss, dem Gründungsvorsitzenden der FDP und ersten Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland, ist die Leitlinie unserer Kommunalpolitik. Wir denken Politik vom Bürger her.

Wir wollen unter anderem:

- **Bürgernähe und Transparenz.** Dazu gehören beispielsweise kommunale Informationsfreiheitssatzungen und die Übertragung von Stadt- und Gemeinderatssitzungen per Livestream im Internet.
- **Solide kommunale Finanzen.** Die Gemeinden sollen sparsam mit dem Geld der Bürger umgehen. Werden ihnen von höheren staatlichen Ebenen Aufgaben übertragen, beispielsweise in der Bildung, ist dafür Sorge zu tragen, dass sie diese auch finanziell wahrnehmen können (Konnexitätsprinzip). Durch eine Reform der kommunalen Finanzverfassung wollen wir den Gemeinden mehr Planungssicherheit geben und sie unabhängiger von konjunkturellen Schwankungen machen.
- **Starke Wirtschaft und Arbeit vor Ort.** Schaffung und Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen ist die wichtigste Aufgabe kommunaler Wirtschaftsförderung. Dabei setzen wir vor allem auf einen starken Mittelstand.
- **Lebensqualität für Jung und Alt.** Die FDP setzt sich ein für qualitativ hochwertige Kinderbetreuung und familienfreundliche Arbeitszeitmodelle, für wohnortnahe Pflegeangebote und Barrierefreiheit im öffentlichen Raum.
- **Die Beste Bildung für unsere Kinder.** Nach dem Motto »Kurze Wege für kurze Beine« möchten wir wohnortnahe Schulen erhalten und den Kitausbau sowie die Ausbildung der Mitarbeiter weiter nachhaltig vorantreiben.
- **Zeitgemäße Infrastruktur.** Dies umfasst unter anderem sichere, saubere und bezahlbare Energieversorgung, eine Trinkwasserversorgung in kommunaler Hand, einen effizienten öffentlichen Personennahverkehr und schnelles Internet durch Breitbandnetze.
- **Kulturelle Vielfalt.** Brauchtum, Jugendkultur, Kleinkunst, Vereinsleben, Kreativwirtschaft, Galerien, Museen, Straßenfest. Kultur ist vielfältig und soll in all ihren Facetten gepflegt werden.

Wir machen den Wählerinnen und Wählern bei den Kommunalwahlen am 16. März 2014 ein Angebot: **Gemeinsam mit Ihnen möchten wir das Lebensumfeld vor Ort gestalten und die Rahmenbedingungen für eine lebenswerte Bürgergesellschaft setzen, in der sich jeder frei entfalten kann.**



II. Die liberale Bürgergesellschaft vor Ort

Individueller Mensch in einer starken Gemeinschaft

Einwohner einer Gemeinde sind nicht nur Steuerzahler und Kunden der Gemeinde. Die Bürger sind die Gemeinde. Liberale wollen gemäß dem Subsidiaritätsprinzip, dass im staatlichen Aufbau so viele Entscheidungen wie möglich durch die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde vor Ort getroffen werden.

Die Kommune – der Ort für bürgerschaftliches Engagement

Für die FDP ist das Engagement der Bürger das tragende Element eines freiheitlichen und demokratischen Staates und einer mitmenschlichen Gesellschaft. Diesem Engagement soll in allen Lebensbereichen mehr Geltung verschafft werden. Nirgendwo wird dies so deutlich wie in der Kommunalpolitik. Hier sind die Möglichkeiten des Einzelnen, seinen unmittelbaren Lebensraum, seine Lebensbedingungen und seine Lebensqualität selbst mitzugestalten, am ehesten und deutlichsten zu erkennen. Nirgendwo sonst ist für den Einzelnen die Betroffenheit so unmittelbar, der Einfluss so groß und das Ergebnis politischen Engagements so gut sichtbar. Die Gemeinde ist der Ort für bürgerschaftliches Engagement im Sinne der liberalen Gesellschaft.

Liberale fördern Mitwirkungsmöglichkeiten

Unser Ziel ist mehr Bürgerbeteiligung in den Kommunen. Die Bürger müssen in besonderem Maße in der Lage sein, die Lebensbedingungen vor Ort mitzugestalten. Wir wollen insbesondere eine bessere Beteiligung der Bürger bei Großprojekten. Probleme sollen bereits im Raumordnungsverfahren erkennbar werden und so früher behoben werden können. Bürger und Interessengruppen sind bereits in dieser Phase durch die Behörden einzubinden. Im anschließenden Planfeststellungsverfahren muss die Auslegung von Plänen, die Möglichkeit der Einreichung von Einwendungen und die Aufforderung zur Teilnahme an Erörterungen in geeigneter Weise öffentlich gemacht werden (z.B. durch Hinweise in der lokalen Presse und über entsprechende Internetplattformen), in Anlehnung an die Vorgehensweise des Bayerischen Verkehrsministeriums bei den Projekten des Bundesverkehrswegeplans. Liberale begrüßen und fördern die Beteiligung von Einzelnen und Bürgergruppen an der Formulierung und Umsetzung kommunalpolitischer Ziele und Aufgaben. Bürgerbegehren und Bürgerentscheid als Elemente unmittelbarer Demokratie sind, seit ihrer Einführung in Bayern, auf große Resonanz gestoßen. Dies zeigt, dass die Bürger an kommunalen Themen interessiert sind und über die Kommunalwahl hinaus bei Entscheidungen von Sachfragen mitbestimmen wollen und können. Durch Bürgerbegehren werden Gemeinde- und Stadtratsentscheidungen nicht nur breit öffentlich diskutiert, sondern durch erfolgreiche Bürgerentscheide im Ergebnis auch korrigiert. Damit zwingt dieses Instrument, selbst bei klaren Mehrheitsverhältnissen, alle Beteiligten auf die Ansichten und Wünsche der Bürger einzugehen. Es ist gleichzeitig eine Möglichkeit, mehr Bürger aktiv in die politische Arbeit in den Gemeinden einzubinden.



Transparenz muss selbstverständlich sein

Für liberale Kommunalpolitik ist Transparenz wesentlich. Dazu gehören die Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen auch in kleineren Kommunen, sowie die Einrichtung von Bürgersprechstunden. Ein Rede- und Anhörungsrecht für Bürger ist für uns selbstverständlich. Sitzungen von Kreistagen, Stadt- und Gemeinderäten sollten per Livestream im Internet übertragen werden. Kommunen sind regelmäßig an Planungsverbänden und Zweckverbänden sowie zunehmend an Kapitalgesellschaften beteiligt, in denen für die Bürger weitreichende Entscheidungen gefällt werden. Die FDP setzt sich daher für regelmäßige Informationen der Bürger ein und fordert öffentliche Diskussionen in den Gemeinde- und Stadträten sowie Kreistagen vor und nach Gremiensitzungen dieser Verbände und Gesellschaften. Wir fordern die Unvereinbarkeit von öffentlichem Mandat und Beschäftigungsverhältnissen in kommunalen Gesellschaften. Wir wollen alle Kommunen ermutigen, kommunale Informationsfreiheitssatzungen zu erlassen. Unter Informationsfreiheit versteht man die Bestrebung, die Anzahl der verfügbaren öffentlichen Quellen zu erhöhen. Dazu werden Ämter und Behörden verpflichtet, Akten und Vorgänge zu veröffentlichen und für Bürger zugänglich zu machen, um die Transparenz und damit die Akzeptanz öffentlichen Handelns zu erhöhen, wenn nicht ausnahmsweise die Vertraulichkeit zum Schutz von Dritten gewahrt bleiben muss. Auch gerade auf kommunaler Ebene ist diese Offenheit gegenüber den Bürgern erforderlich.

Unsere Forderung:

Kommunalpolitik muss für die Bürgerinnen und Bürger verständlich und nachvollziehbar sein ebenso etwaige Beteiligungen von Stadtratsmitgliedern an örtlichen Grundstücksbeteiligungs- und Bauträgergesellschaften, da sonst »Insidergeschäfte« drohen und allein schon der Informationsfluss bzw. Vorsprung zur Wettbewerbsverzerrung führt.



III. Sozial- und Gesundheitspolitik

Soziale Verantwortung

Die Kommunen müssen durch eine engagierte Sozialpolitik den ihnen anvertrauten Menschen ein würdevolles Leben und eine aktive Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen. Dies erfordert eine Konzentration auf das Wesentliche, um gerade dort helfen zu können, wo die Betroffenen dazu selbst nicht in der Lage sind.

Bei der Erfüllung sozialer Aufgaben ist privatem Engagement möglichst der Vorzug vor öffentlicher Trägerschaft zu geben. Liberale setzen sich für gut vernetzte Angebote pluraler Träger ein. Deshalb unterstützen sie besonders Nachbarschaftshilfen, Betreuungsvereine, soziale Netze, Eigeninitiativen, Selbsthilfegruppen und ähnliche Initiativen.

Durch den demographischen Wandel wird die Anzahl hilfebedürftiger älterer Mitbürger erheblich ansteigen. Nur durch ein Zusammenwirken professioneller Dienste mit einer zunehmenden Anzahl ehrenamtlicher Helfer in der Gemeinde wird diese soziale Aufgabe in der Zukunft lösbar sein. Außerdem sollen von den Städten und Gemeinden qualifizierte Arbeitslose an zusätzliche Betreuungsaufgaben verstärkt beteiligt werden. Wir wollen einen »Kommunalplan für Behinderten- und Altenhilfe«, der im Zusammenwirken mit allen sozialen Institutionen und Initiativen eine Bestandsaufnahme vornimmt und Handlungsanleitungen für die Kommunen entwickelt.

Unbarmherzig hält uns Meinhard Miegel in seinem Buch »Die deformierte Gesellschaft« den Spiegel vor. Aufgegliedert in die zusammenhängenden Themenfelder »Demographie«, »Sozialstaat«, »Wirtschaft« und »Beschäftigung« entwirft der Leiter des Instituts Wirtschaft und Gesellschaft in Bonn zunächst das Zukunftsszenario einer infolge von Geburtenausfällen hoffnungslos überalterten Bevölkerung, die sich die Einbindung allenfalls noch erkaufen und ihr Dasein in existenzieller Abhängigkeit von kinderreichem »Humankapital« fristen, das in neokolonialistischer Manier aus Entwicklungsländern abgeworben wurde. Er widerlegt empirisch die allgemein unterstellte Kausalität von Wachstum und mehr Beschäftigung, räumt mit dem Märchen von der neuen Armut auf und entlarvt die Deutschen als untüchtige, elitenfeindliche Arbeitgebergesellschaft, deren materieller Wohlstand auf einem Wissens- und Kapitalstock fußt, zu dem die Wenigsten beigetragen haben. Schließlich nimmt er dem tendenziell totalitären Sozialstaat den Offenbarungseid ab und stellt der in Unmündigkeit gehaltenen »Staatsgesellschaft« eine »dynamische Bürgergesellschaft« entgegen, in der die Einzelnen und die sie umgebenden Gemeinschaften so viel Verantwortung wie möglich selbst schultern.



Kinder- und Familienfreundlichkeit stärken

Die Zukunftsfähigkeit vieler Gemeinden hängt davon ab, ob junge Menschen und Familien vor Ort Perspektiven für ihre Lebensplanung finden. Ziel muss es sein, Familien bei der Erfüllung ihrer familienbezogenen Aufgaben zu stärken. In den Kommunen müssen die auf Bundes- und Landesebene geforderten und geförderten Rahmenbedingungen für eine kinderfreundliche Gesellschaft in die Praxis umgesetzt werden. Dabei setzt die FDP neben staatlichen Leistungen auf eine Vielzahl individueller, insbesondere privater Angebote, die ein Höchstmaß an Wahlfreiheit für die Familien gewährleisten.

Unsere Forderung:

Errichtung einer kommunalen Projektgruppe »Familienfreundlichkeit«, um ein Handlungskonzept zu entwickeln und den Umsetzungsprozess zu steuern und bedarfsdeckende und qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder jeder Altersstufe (Tagesmütter, Kinderkrippen, Kindergärten und Horte) mit flexiblen Öffnungszeiten anbieten zu können.

Nebeneinander von privaten und freien Anbietern in der Kinder- und Jugendhilfe sorgt für bessere Wahlmöglichkeiten und eine flexiblere Gestaltung der Arbeitszeit, beispielsweise durch Teilzeitarbeit, Job-Sharing-Modelle oder Home-Office. Öffentliche Arbeitgeber sollen mit gutem Beispiel vorangehen, vorbildliche Betriebe der freien Wirtschaft durch die Verleihung von Preisen geehrt werden.

Aufrechterhaltung und bedarfsgerechter Ausbau der Erziehungs-, Familien- und Schwangerenberatung sowie Einsatz und Ausbau sozialer Frühwarnsysteme, damit kein Kind und kein älterer Mensch vernachlässigt wird oder verwahrlost.

Erstellung eines Kinderstadtplans mit einem Wegweiser zu Angeboten sowie die Einführung eines Familienpasses für Vergünstigungen in gemeindlichen Einrichtungen.

Verstärkte Zusammenarbeit von Kommune, Schulen, Vereinen, Kirche und freier Jugendarbeit, um die Ganztagschulen mit Leben zu erfüllen und um auch an Nachmittagen und in den Ferien mehr offene Angebote und Treffpunkte anzubieten.



Integration

In Bayern hat rund jeder fünfte Einwohner einen Migrationshintergrund. Menschen unterschiedlicher Herkunft sind eine Bereicherung und ein fester Bestandteil unserer Bürgergesellschaft. Unser Ziel ist es, ein gutes Zusammenleben aller bei uns lebenden Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen. Dabei dürfen Defizite nicht verschwiegen, sondern müssen offen angesprochen werden.

Unsere Forderung:

Alle hier lebenden Menschen sollen möglichst gute Bildungs-, Berufs-, Teilhabe- und Lebenschancen erhalten. Die wichtigste Integrationsebene ist die Kommune, denn hier leben, wohnen und arbeiten die Menschen. Wenn wir nur 15 km Richtung Osten fahren, ist jeder von uns mehr Ausländer als hier ein deutschstämmiger Kasache.

Wir sollten ihnen jeden Tag unsere Wertschätzung spüren lassen, denn jeder ist Ausländer, fast überall. Eine rechtspopulistische Ausländerdiskussion ist fehl am Platze. Diese Leute und ihre Kinder finanzieren in Zukunft unsere Renten- und Sozialsysteme.



Zukunftsorientierte, praxisgerechte Gesundheitspolitik

Unser Gesundheitswesen braucht Wettbewerb und Selbstverantwortung statt Überregulierung und staatliche Eingriffe. Die bisherige Entwicklung hat vielerorts zu kostenträchtigen Fehlsteuerungen und Qualitätsmängeln geführt. Die öffentliche Trägerschaft eines Krankenhauses soll mittelfristig nur im Ausnahmefall, wenn die Versorgung der Menschen in der Region nicht anderweitig gesichert werden kann, wahrgenommen werden. Die Kreisklinken in Altötting und Burghausen sind hochgradig defizitär!

Die Privatisierung von Krankenhäusern erfolgt vor dem Hintergrund der gegenwärtigen sozialpolitischen Umgestaltungen und der veränderten Rolle des Staates in der Gesellschaft. In nahezu allen postindustriellen Gesellschaften ist aufgrund der demographischen Entwicklung und des medizinischen Fortschritts eine steigende Nachfrage nach zugleich immer teureren Gesundheitsdienstleistungen zu erkennen. Gleichzeitig werden die Ressourcen der staatlichen Sozialsysteme durch die sinkende solidarische Finanzkraft immer knapper. Diese Entwicklung geht mit dem Versuch einher, das Gesundheitswesen zunehmend von einem reinen »Kostenapparat« in einen wirtschaftlich prosperierenden »Gesundheitsmarkt« zu überführen. Daraus folgt eine neu zu definierende Beziehung zwischen Leistungserbringer und Patient, der zunehmend als »Kunde« oder »Konsument« bezeichnet wird. Vermehrter Wettbewerb als ein Mittel zur Steigerung der Produktivität ist ein durchaus politisch gewolltes Element dieses im Umbruch befindlichen Marktes. Unterstützend im Sinne des Wettbewerbs wirkt hier das veränderte Abrechnungssystem im Krankenhaussektor. Durch eine Abkehr von der Abrechnung nach der Verweildauer hin zur Fallgruppenpauschale (DRG = diagnosis related groups), verbindlich ab 2004, werden Leistungen bundesweit vergleichbar und transparent, was den Krankenhausbereich für Investoren interessant macht.¹

Im Mittelpunkt der Analyse stehen dabei die möglichen Auswirkungen auf die künftige Qualität der Versorgung von Patienten und die ärztliche Tätigkeit in stationären Einrichtungen in Deutschland. Der ökonomische Druck im Gesundheitssystem führt zu verschärft ausgetragenen Debatten um Ressourcen. Trägerübergreifend kristallisiert sich dabei als ein entscheidender Faktor die Höhe der Personalkosten in den Kliniken heraus. Insbesondere private Klinikträger versuchen, diese Budgetanteile schnell und deutlich zu reduzieren.²

Waren bisher Personalkostenanteile von 65 bis 70 Prozent in den Krankenhausbudgets die Regel, werden in Kliniken unter privater Trägerschaft Anteile von 60 Prozent und weniger realisiert. Einen wesentlichen Vorteil scheinen private Träger bei der strategischen Neuausrichtung, im Neuausrichten des Managements, der Reorganisation und Prozessumstellung in Kliniken dadurch zu haben, dass relativ wenig politische Einflussnahme zu verzeichnen ist. Entscheidungen können so deutlich schneller und stringenter umgesetzt werden.³

¹ Bettina von Falck, Privatisierung von Krankenhäusern, Eine Analyse von Begründungsstrategien für Zustimmung und Ablehnung, Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg, August 2004

² Deutsches Ärzteblatt, Jg. 104, Heft 27, S. 1956 f.

³ Deutsches Ärzteblatt, Jg. 104, Heft 27, S. 1957



Sukzessive Eingriffe in die täglichen Arbeitsabläufe durch Einführung verbesserter EDV-Strukturen, bautechnische Änderungen, Reorganisation von Zuständigkeiten und die Neuverteilung von Verantwortlichkeiten sind die Folgen. Diese Umstrukturierung findet ihren Ausdruck auch in dem Versuch, die ärztlichen Aufgaben ökonomisch motiviert im Sinn eines »neuen Arztbildes« neu zu definieren. Industrieentlehnte Modelle der Schematisierung, Standardisierung, Clusterung und Aufteilung ärztlicher Tätigkeiten in bestimmte Arztrollen sollen den Lösungsschlüssel bieten, um mehr Patienten in gleicher Zeit bei steigender Qualität behandeln zu können.⁴

⁴ Deutsches Ärzteblatt, Jg. 104, Heft 27, S. 1957

Unsere Forderung:

Die kommunalen Krankenhäuser müssen sukzessive in private Rechtsformen (z.B. gGmbHs) überführt werden, damit deren Existenz durch größere Wirtschaftlichkeit und flexiblere Führungsstrukturen gesichert werden kann. Die steuerlichen Nachteile müssen ausgeglichen werden. Die Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Krankenhäusern muss verbessert, insbesondere die Bildung von fachlichen Schwerpunkten und die bessere Ausnutzung medizinischer Großgeräte dabei im Mittelpunkt stehen.

Die Kooperation zwischen niedergelassenen Ärzten und kommunalen Krankenhäusern zu stärken, bspw. durch die Förderung von vernetzten Praxisstrukturen unter Einbeziehung der Krankenhäuser. Altötting ist dabei mit dem neu gebauten Gesundheitshaus auf feinem guten Weg, den es fortzusetzen gilt.

Pflege – Selbständigkeit erhalten

Aufgrund des demographischen Wandels werden in den nächsten Jahren immer mehr Menschen immer älter werden. Dadurch bedingt wird die Anzahl der Pflegebedürftigen ansteigen. Wir Liberalen wollen, dass unsere Mitbürger auch im Pflegefall gut versorgt sind. Daher setzen wir uns für den Ausbau vielfältiger Wohn- und Betreuungsformen (Tagespflege, Kurzzeitpflege, Betreutes Wohnen, Wohngemeinschaften, Seniorenresidenzen und Pflegeheime) ein, damit jeder Pflegebedürftige die Wahl hat, wie er im Pflegefall versorgt werden soll. Zusätzlich wollen wir die pflegenden Angehörigen durch den Ausbau bzw. die Weiterführung der Fachstellen für pflegende Angehörige unterstützen. Zur Sicherung der Qualität in der Pflege begrüßen wir die Kontrollen durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen sowie durch die Fachstellen Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA). Für die FDP gilt ambulant vor stationärer Unterbringung und Pflege zu Hause statt in einem Heim.



Menschen mit Behinderung - Teilhabe ermöglichen

Wir Liberalen setzen uns für den Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum ein, um Menschen mit Behinderung eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. So sollen sukzessive alle öffentlich zugänglichen Einrichtungen, insbesondere der Kultur und der Bildung, aber auch Geschäfte, Behörden oder Arztpraxen barrierefrei erreichbar und nutzbar werden. Wir wollen auch die Dienste der offenen Behindertenarbeit bestmöglich fördern. Zur besseren Integration von Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt wollen wir regionale Dialogforen mit der Wirtschaft gründen. Für eine bessere Versorgung älterer Menschen mit Behinderung wollen wir die Behindertenhilfe mit der Altenhilfe besser vor Ort vernetzen.

Qualitative, wirtschaftliche und umweltbezogene Vorteile der Nachverdichtung und Baulückenschließung

Baulücken stellen ein erhebliches Stadtentwicklungspotential dar. Neben der klassischen oder suboptimal genutzten Baulücke besteht ein besonderes Potential in der städtebaulichen Erneuerung größerer Arrondierungsflächen oder Nachverdichtungsflächen. Insgesamt sind hier die Chancen für Wohnumfeldverbesserungen oder Quartierverbesserungen in innerstädtischen Lagen möglich. Es ist eine originäre kommunale Aufgabe, diese Potentiale zu identifizieren und ihre Entwicklung anzustoßen.

Maßnahmen der Nachverdichtung und Baulückenschließung bieten zahlreiche Vorteile für die Kommunen. Die Stadtgestaltung kann sich verbessern, weil sich mit dem kleinteiligen Eingreifen in innerstädtischen Strukturen Bausünden wie ungestaltete Garagenhöfe, Gewerbrachen, untergenutzte Grundstücke und Baulücken gestalterisch aufarbeiten lassen und die Gestaltungsqualität ganzer Stadtviertel gesteigert wird. Das Wohnumfeld wird verbessert. Mit der Nachverdichtung häufig desolat genutzter Blockinnenbereiche lassen sich neben der Schaffung hochwertiger Wohnungen durchgrünte, von Parkplätzen und Schuppen befreite Lebensbereiche und Innenhöfe schaffen. Dem durch den demographischen Wandel verursachten Bevölkerungsrückgang kann durch qualitätsvolle, innerstädtische Neubauangebote entgegnet werden, die Innenstädte werden mit altersgemischter Bevölkerung revitalisiert. Die städtebauliche Nachverdichtung reagiert zudem flexibel auf die Angebotslücke in vielen Kommunen, mit der im innerstädtischen Geschosswohnungsbau gerechnet wird. Die Nachverdichtung und Baulückenschließung bietet darüber hinaus auch ökonomische Vorteile und fördert den lokalen Mittelstand. Nach einem aktuellen Kostenvergleich der Siedlungsentwicklung im Innen- und Außenbereich liegen die Baulandentwicklungskosten im Außenbereich je nach Vergleichsgröße bis zum 25-fachen der Innenentwicklung. Kleinteilige quartierbezogenen Projekte sind in der Regel ohne hohe Vorlaufkosten von mittelständischen Unternehmen realisierbar. Die vorhandene Infrastruktur wird weiter genutzt und muss nicht neu erschlossen werden. In allen Nachverdichtungsgebieten wird das komplette Angebot an Infrastruktureinrichtungen mit Straße und Wegen, Fernwärme, Gas Wasser, Telekommunikation, Strom, Müllentsorgung, Abwasserbeseitigung etc. komplett vorgehalten, Neuinvestitionen sind nicht notwendig, durch die Intensivierung der Nutzung wird der Bestand



erhalten, die Gebühren sinken. In allen Nachverdichtungsgebieten ist i.d.R. ein komplettes Angebot sozialer Infrastruktur mit Kindergärten, Schulen, Nahversorgung etc. vorhanden. Die in den Stadtbereichen vorgehaltenen Nachverdichtungsflächen und Baulücken können den gesamten Zusatzbedarf an Wohn- und Nutzflächen ohne zusätzlichen Flächenverbrauch decken. Die Bebauung von Baulücken in Innenstadtgebieten mit geschlossener Bauweise ist oft energieneutral, da die zusätzlichen Außenflächen weniger Energieverluste als die freistehenden Brandwände aufweisen. Innerstädtische Wohnformen vermeiden zudem Verkehr. Ein Beispiel:

Ein Stadtquartier mit 40 WE im Außenbereich produziert bei nur einer Hin- und Rückfahrt von 10km je WE und Tag rund 250.000 zusätzlicher Kilometer im Jahr mit dem entsprechenden CO₂-Ausstoss. Die Innentwicklung unserer Städte sollte daher eine Pflichtaufgabe jeder Kommune sein, um hochwertigen, preiswerten Wohnraum bereitzustellen.

*Die Burghauser Wohnbau GmbH baut bis 2014 auf dem Wacker-Pensionskassengelände zwischen Stadtpark und Robert-Koch-Straße bis Frühjahr 2014 20 qualitativ hochwertige Wohnungen in Zentrumslage mit einem Bauvolumen von 4,3 Mio. Euro. Fußläufig sind alle Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Bürgerhaus, Stadtpark und sogar der Wochenmarkt erreichbar.⁵ In Altötting wurde ein vergleichbares privates Vorhaben mit zweifelhaften Mehrheiten am 9. Oktober 2013 gestoppt und das Ergebnis sogar noch als stadtpolitische Sensation bezeichnet???*⁶

⁵ Hans Steindl, ANA v. 05.08.2013, S. 30.

⁶ Konrad Heuwieser, ANA v. 11.10.2013, S. 21.

Unsere Forderung:

Nachverdichten statt Zersiedeln

Nachverdichtung heißt daher das Gebot der Stunde: Nicht mehr auf der grünen Wiese wollen Menschen heute bauen, sondern möglichst in der Stadt. Dort sind Grundstücksteilungen, die Erschließung von Hinterliegergrundstücken sowie Abbruch und Neubau an der Tagesordnung. »Für diese Gebiete gibt es oft keinen Bebauungsplan«, weiß aus Erfahrung Baurechtsanwältin Heike Rath, Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft für Bau- und Immobilienrecht (ARGE Baurecht) im Deutschen Anwaltsverein (DAV): »In solchen Fällen müssen Neubauten nach den Vorgaben des § 34 BauGB geplant werden. Die Vorgaben sind unpräzise; das Bauvorhaben muss sich in die nähere Umgebung einfügen«.

Bei der Erstellung von Bebauungs- und Grünordnungsplänen wollen wir die Möglichkeiten für moderne, energiesparende Bauweisen erleichtern. Der Nachverdichtung innerhalb geschlossener Ortsteile ist der Vorrang vor einer weiteren Zersiedelung im Außenbereich zu geben. Das gilt nicht nur für das Quartier Josefsburggasse/Trostbergerstraße, sondern für alle innerstädtischen Baulücken, auch z. B. an der Stinglhamer Straße hinter Radio Hage, an der inneren Trostberger Straße, usw.



Zeitgemäße Infrastruktur

Die Neugestaltung der Bahnhofstraße wirft insbesondere zu Zeiten des Bauernmarktes an jedem Donnerstag der Woche erhebliche Verkehrsprobleme auf. Von Westen her ist aufgrund der geänderten Verkehrsführung die Bahnhofstraße nicht mehr zu erreichen, wenn der Tillyplatz gesperrt wird. Dies führt zu erheblichen Problemen an der Marienstraße und der Schlotthamer Straße, Einmündung Burghauser Straße. Aus diesen Gründen treten wir dafür ein, den Bauernmarkt in den nördlichen Bereich des Tillyplatzes, oberhalb des »Gockerlwirts« zu verlegen. Dort sind die Verkehrsstörungen beherrschbar und die Bahnhofstraße kann auch donnerstags ungehindert angefahren werden, auch von ortsfremden Verkehrsteilnehmern, die hier regelmäßig im Verkehrschaos versinken.

Die Tüßlinger Spange entlang der Bahnverbindung Altötting-Tüßling muss zur Entlastung der Mühldorfer Straße endlich ausgebaut werden. Der überörtliche Verkehr kann dann direkt über den Inneren Ring ab Bahnhofstraße/Schlittenbergl bis zur B299 abgeleitet werden.

Auch wird der Moosackerweg sowie das Betriebsgelände der Wiesmühle deutlich vom überörtlichen Verkehr entlastet. Der Wiesmüller Weg muss u.E. an der Engstelle GEHA Getränkehalle/Langlinderer aufgeweitet und ausgebaut werden, um den zu erwartenden Anwohnerverkehr des neuen Baugebiets an der Wiesmühle sicher in die Tüßlinger Straße einleiten zu können.

Zur Neu- bzw. Wiederansiedlung eines Bau- und Heimwerkermarktes muss die Daimlerstraße endausgebaut werden. Der Straßenzustand ist unansehnlich und potenziell unsicher.

Die Trostberger Straße muss insbesondere im inneren Bereich neu gestaltet werden. Die Straße ist ins Städtebauförderprogramm aufgenommen. Die Neugestaltung der inneren Trostberger Straße sollte Priorität genießen, insbesondere auch die Behebung der Situation am früheren »Dietl-Haus«.

Der Ortsteil Altötting-Süd wächst, nicht zuletzt durch die Bautätigkeit entlang des Neubaugebiets »An der Schlotthamer Straße«. Dem Ortsteil fehlt jedoch ein Ortszentrum. Es sollte daher die Neugestaltung des Simon-Dach-Platzes überdacht werden. Ein Kiosk oder Pavillon würde hier die Bedeutung als Ortsteil-Kern stärken.



IV. Umweltbewusst leben und arbeiten

In Zeiten zunehmender Belastung durch Lärm, Abgase und Stress kommt dem innerörtlichen Lebensraum eine wachsende Bedeutung zu. Liberale treten deshalb für überschaubare Orts- und Stadtteile ein, mit denen sich die Bürgerinnen und Bürger identifizieren können. Wir wollen eine gesicherte Trinkwasserversorgung auf dem höchstmöglichen Qualitätsniveau in kommunaler Hand. Eine europäische Regulierung der Trinkwasserversorgung lehnen wir ab.

Die Gemeinde- und Landkreisverwaltungen müssen sich der gestiegenen ökologischen Sensibilität der Bürger stellen. Deshalb sollen sie moderne Management-Systeme für Umwelt und Qualität einführen. § 1, Abs. 5 Nr. 2 BauGB fordert die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bürger bei Vermeidung einseitiger Bevölkerungsstrukturen, die Eigentumsbildung weite Kreise der Bevölkerung insbesondere durch die Förderung kostensparenden Bauens und die Bevölkerungsentwicklung. Dabei ist mit den vorhandenen Flächen schonend umzugehen.

Energieversorgung sichern

Ziel der FDP ist Versorgungssicherheit unter Einbeziehung heimischer Ressourcen, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit. Der Anteil regenerativer Energieträger soll bei kommunalen Energieversorgungsunternehmen in den nächsten Jahren deutlich erhöht werden. Die Herausforderung der nächsten Jahre sind ganz besonders die Speicherung von Energie und die effiziente Verteilung über die Netze.

Alternative Energien sollen nur für einen begrenzten Zeitraum im Sinne der Anschubfinanzierung bis zur Marktreife gefördert werden. Wenn in einigen Energiearten Anschub weiter notwendig ist, soll diese als Industrie-Förderung nach dem eingangs genannten Grundsatz erfolgen. Grundsätzlich sollen neue zu begünstigende Investitionen in Erneuerbare Energien nur in solchen Regionen angesiedelt werden, wo auch genügend Nachfrage gegeben ist. Hinsichtlich dieser Energiearten muss dann der Netzzugang diskriminierungsfrei gestaltet werden. Weiterhin gilt, dass in der Energiewirtschaft noch vorhandene wettbewerbsfeindliche Monopolstrukturen aufgelöst werden müssen. Bei der Schiefergasförderung hat der Schutz der Umwelt und des Grundwassers Vorrang. Deshalb ist den Kommunen ein Vetorecht einzuräumen. Wenn Kommunen eigene Energieversorgung und eigenen Netzbetrieb betreiben wollen, müssen sie streng auf Wirtschaftlichkeit, Konkurrenzfähigkeit und eine ordentliche stringente Verwaltung hinsichtlich Kostentransparenz und Kongruenz in den Verträgen hinsichtlich Produktion/Beschaffung und Lieferverpflichtungen achten. Effizientes Controlling ist hierfür unabdingbare Voraussetzung. Werden diese Grundsätze nicht eingehalten, besteht die Gefahr von Verlusten, für die dann die Kommune, also alle Bürger aufkommen müssen. Bei der Schiefergasförderung hat der Schutz der Umwelt und des Grundwassers Vorrang. Deshalb ist den Kommunen ein Vetorecht einzuräumen.



Unsere Forderung:

Nutzung der großen Energieeinspar- und Klimaschutzpotentiale bei der Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude und der Modernisierung des öffentlichen Fuhrparks.

V. Arbeitsplatzsicherung durch Marktwirtschaft

Modernisierung und Effizienzsteigerung unserer Verwaltung

Liberaler Reformpolitik wird an Ergebnissen gemessen. Liberale stehen dafür, dass durch eine konsequente Verwaltungsreform, durch neue Steuerungsmodelle, durch Budgetierung, dezentrale Ressourcenverwaltung, ein professionelles Controlling und eine moderne Kostenrechnung, ein an der Doppik orientiertes kommunales Rechnungswesen, effiziente, bürgerfreundliche und effiziente Kommunalverwaltungen geschaffen werden.

Die FDP unterstützt Bestrebungen, Dienstleistungen der Ämter online anzubieten. Wir wollen die verbindliche Verwendung offener Standards bei EDV-Systemen in öffentlichen Einrichtungen.

Staatliches und kommunales Handeln müssen vom Dienstleistungscharakter geprägt sein.

Unsere Forderung:

Maßvolle Grund- und Gewerbesteuern und für die Bürger nachvollziehbare Kalkulationen der Gebühren wie Müllabfuhr, Straßenreinigung, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Bei allen kommunalen Aufgaben und Dienstleistungen ist streng auf Sparsamkeit und das Verursacherprinzip zu achten. Dadurch wird für den Bürger transparent, welche Kosten auf das Gemeinwesen oder den Nachfrager zukommen. Zudem wird sichergestellt, dass nur solche Leistungen angeboten werden, für die die Bürger bereit sind, einen entsprechenden Beitrag zu entrichten.

Kostendeckende Gebühren für kommunale Dienste sind aus liberaler Sicht richtig. Im Gegenzug müssen die kommunalen Steuern gesenkt werden, denn verursacherorientierte Gebühren ersetzen allgemeine Steuern.



Konzentration auf die Pflichtaufgaben

Die Kommunen sollen der Privatwirtschaft keine Konkurrenz machen. Städte und Gemeinden sollen nur dann das Recht erhalten, ein wirtschaftliches Unternehmen errichten, übernehmen oder erweitern zu dürfen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht eben so gut durch einen privaten Unternehmer erfüllt werden kann bzw. es überhaupt einen dringenden öffentlichen Bedarf gibt.

Politische Rahmenbedingungen, die eine Kommune für Dienstleistungen setzen will, kann sie auch durch Auftragsvergabe zu solchen Bedingungen an private Unternehmen umsetzen. Wo sich kein privater Anbieter zu annehmbaren Konditionen findet, ist die Einbeziehung der Bürger z.B. durch Genossenschaften zu prüfen. Privatisierung muss dort konsequent vorangetrieben werden, wo Marktmechanismen vorhanden sind oder sich entwickeln können, um Wettbewerbsvorteile zu Gunsten unserer Bürger zu erreichen.

Die Kommunen sollen aber die alleinige Entscheidungsfreiheit über ihre Belange erhalten.

Privatisierungskonzepte sind auch bezüglich der nicht selbst genutzten Liegenschaften der Kommunen erforderlich, die einen erheblichen Defizitbereich darstellen. Daher kann die Privatisierung ein sinnvolles Mittel zum Schuldenabbau darstellen. Nur zu oft werden öffentliche Investitionen allein wegen ihrer besonderen Förderung angestrebt; sie müssen jedoch auf die Fälle beschränkt bleiben, in denen sie auch wirtschaftlich nachhaltig sinnvoll sind. Jeder Subventionswettbewerb ist Verschwendung vorhandener Ressourcen.

Unsere Forderung:

Auch die Privatisierung von Bibliotheken, Schwimmbädern und Theatern darf kein Tabu sein. Die Stadtgalerie in Altötting ist hochgradig defizitär. Gesamteinnahmen von 17.800,- Euro stehen Ausgaben von 230.000,- Euro gegenüber. Das Defizit beträgt damit über 230.000,- Euro davon allein in 2013 95.000,- Euro. Parallel zu den Veranstaltungen in der Stadtgalerie laufen Kunst u. Foto Ausstellungen im Rathaus sowie Kunstaussstellungen der Banken und Sparkassen sowie des Kunstvereins Altötting. Das muss überdacht werden. Kunst und Kultur sind wichtig und gesellschaftlich akzeptiert. Auch kostet Kunst und Kultur natürlich Geld, allerdings müssen Veranstaltungen, die gegenseitig in Konkurrenz stehen und sich das Publikum streitig machen, nicht auch noch mit öffentlichen Mitteln subventioniert werden.



Wirtschaftsförderung

Ohne florierende Wirtschaft gibt es keine Arbeitsplätze. Daher ist die Schaffung eines wirtschaftsfreundlichen Umfelds eine wichtige Aufgabe der Kommunen. Sie dient der Erhaltung und Entwicklung von Arbeitsplätzen und damit auch der sozialen Absicherung. Zudem soll ein investitionsförderndes und positives Klima für Unternehmen geschaffen werden. Ziel sollte es vor allem sein, Neugründungen von kleineren und mittleren Unternehmen zu fördern.

Eine Kommune sollte mindestens so viele Arbeitsplätze anbieten, wie es Erwerbstätige in ihrem Bereich gibt.

Dazu ist die Gründung von regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften anzustreben, die sich aus Vertretern der örtlichen Wirtschaft und der Städte, Gemeinden und Landkreise zusammensetzen. Ein anderer Weg ist die Bildung einer Arbeitsgruppe »Regionale Wirtschaft« des jeweiligen Kommunalparlaments, die dem kommunalen Selbstverwaltungsorgan Vorschläge unterbreiten kann. In das Beratungsgremium können sachkundige Bürger von außerhalb der Verwaltung und des Selbstverwaltungsorgans einberufen werden, um so möglichst viel Sachverstand und wirtschaftliche Erfahrung einzubinden.

Des Weiteren können Gemeinden, Städte und Landkreise darüber hinaus auch die Institution eines »Wirtschaftsförderers« im Zusammenwirken mit regionalen Wirtschaftsverbänden und Wirtschaftskammern im Rahmen einer gemeinsamen gemischten Gesellschaft einsetzen. Durch derartige Organisationen können die Werbung um die Ansiedlung neuer Unternehmen, die Beratung über Entscheidung und Durchführung der Wirtschaftsförderung, Anregungen zur Zusammenarbeit der Unternehmen in der Region, die bessere Berücksichtigung bei Ausschreibungen, Vorschläge zur Bereitstellung von mehr Lehrstellen ggfs. auch im Rahmen von Ausbildungsplatz-Sharing und die gemeinsame Beschäftigung von Arbeitnehmern – auch im Austausch-Modus – zur Abfederung von Beschäftigungsschwankungen, neben vielen anderen Aufgaben kompetent und hochrangig erörtert, geplant und umgesetzt werden.

Insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen sollten die Prüfungspflichten im Bereich des Arbeits- und Umweltschutzes möglichst reduziert werden.

Der einheitliche Ansprechpartner für grenzüberschreitende Tätigkeiten im Rahmen der EU-Dienstleistungsrichtlinie muss auch für einheimische Dienstleister erster Ansprechpartner sein.



Unsere Forderung:

Um der Ansiedlung von Großmärkten »auf der grünen Wiese« und damit einer eventuellen Gefährdung innerstädtischer Betriebe entgegenzuwirken, sollte vorrangig die Attraktivität von Orts- und Stadtzentren erhöht werden. Auch durch bedarfsgerechte Öffnungszeiten soll den Bürgern das innerstädtische Einkaufen interessant gemacht werden. Die neue »Shopping Mall« auf dem früheren Marktkauf-Gelände bedeutet eine Konkurrenzsituation zur Innenstadt und weiteren Kaufkraftabfluss aus der Bahnhofstraße/Tillyplatz. Die Attraktivität der Innenstadt muss daher weiter gestärkt werden und auch gerade hinsichtlich des Kaufhaus-Angebots. Ramsch und Tand ziehen kein zusätzliches Publikum an und allein eine Neugestaltung der Bahnhofstraße hebt nicht die Qualität des Angebots. Ein Konzept zur Gewerbeansiedlung ggf. durch eine Wirtschaftsförderungsgesellschaft nach dem Burghauser Vorbild und in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer für Oberbayern ist dringend anzustreben. Kleine Gemeinden, wie Unterneukirchen und Winhöring-Eisenfelden machen uns vor, wie systematische Gewerbeansiedlung sowie die Ausweisung von Gewerbe- und Industriegebieten funktioniert. Altötting gerät dabei ins Hintertreffen.

VI. Förderung des ländlichen Raums

Ländlicher Raum

Für den Flächenstaat Bayern spielt der ländliche Raum eine entscheidende Rolle. Mehr als zwei Drittel der Landesfläche zählen dazu und 50 Prozent der Bevölkerung leben dort. Der ländliche Raum ist somit wichtiger Lebensraum, Wirtschaftsstandort und Erholungsraum für die gesamte Bevölkerung. In den nächsten Jahren wird es zum einen weiter deutlichen Zuzug in wirtschaftlich attraktive Regionen geben. Zum anderen sorgt die Alterung der Bevölkerung vor allem in einigen ländlichen Regionen für sinkende Bevölkerungszahlen.

Die Kommunen müssen deshalb Maßnahmen ergreifen, mit denen sie mit dem demographischen Wandel umgehen und die Entwicklung gestalten. Unser Ziel ist es, die wohnortnahe Versorgung im ländlichen Raum zu erhalten.

Die Liberalen wollen die Entwicklung des ländlichen Raumes in seiner Gesamtheit stärken. Dabei sollen vor allem seine Ressourcen, wie die Kultur- und Naturlandschaft, als Grundlage für Land- und Forstwirtschaft, Energiegewinnung, Tourismus, Dienstleistungen sowie kleine und mittlere Gewerbetreibende genutzt werden.

Das Landesentwicklungsprogramm (LEP) muss auf die tatsächlichen Bedürfnisse vor Ort besser abgestimmt werden.



Unsere Forderung:

Die Konzepte zur Aufrechterhaltung der Grundversorgung müssen weiter verbessert werden. Auf Bundesebene, Landesebene so wie auf kommunaler Ebene sind alle Maßnahmen zu treffen, um die wesentlichen Dienstleistungen zu erhalten und gegebenenfalls auszubauen.

Tourismus individuell abgestimmt

Bayern ist in der Bundesrepublik Deutschland das führende Urlaubs- und Reiseland. Seine landschaftlichen Schönheiten, seine kulturellen Reichtümer, das günstige Preis-Leistungs-Verhältnis und die traditionelle bayerische Gastfreundschaft sind Pluspunkte, die von vielen Gästen aus dem In- und Ausland geschätzt werden.

Über 560.000 Bayern sind vom Tourismus abhängig. Jeder fünfte Euro, der vom Tourismus in Deutschland erwirtschaftet wird, wird in Bayern ausgegeben.

2010 haben wir nach 16 Jahren ein neues bayerisches tourismuspolitisches Konzept vorgelegt. Im selben Jahr wurden in der Folge rund 48 Millionen in die touristische Infrastruktur investiert, 266 Projekte mit einem Volumen von über 200 Millionen Euro bayernweit durchgeführt und über 3.000 Arbeitsplätze gesichert und neu geschaffen.

Wallfahrtstourismus in Altötting muss als Marke etabliert werden.

Unsere Forderung:

Naherholung fördern und das Wander- und Radwegenetz weiter ausbauen.

»Urlaub auf dem Bauernhof« und »Heilbäder und Kurorte« als Tourismusmodell weiter ausbauen. Dabei soll die Entwicklung des Gesundheitstourismus weiter voran getrieben werden.

Die Barrierefreiheit im Tourismus weiter vorantreiben.

Ein gemeinsames Konzept „Meditation, Glaube und Erholung“ (Balsam für Seele, Geist und Körper) und evtl. die Reaktivierung des alten Bads in St. Georgen.



VII. Schule und Weiterbildung

Finanzielle Ausstattung und Wettbewerb

Ziel liberaler Bildungspolitik, auf allen politischen Ebenen, ist die Bereitstellung bestmöglicher frühkindlicher und schulischer Bildungseinrichtungen. Dazu gehört eine ausreichende personelle und materielle Ausstattung. Die Liberalen fordern die Staatsregierung daher auf, den Kommunen, insbesondere bei Strukturveränderungen im Schulwesen die erforderlichen Mittel kontinuierlich zur Verfügung zu stellen (Konnexitätsprinzip). Bei Schulsanierungen und -neubauten ist die Planung auf aktuelle und zukünftige Anforderungen, wie z.B. Ganztageschulen, auszurichten.

Die FDP will das Kooperationsverbot im Schulbereich abschaffen. Dass Bund und Länder Bildungsaufgaben nicht gemeinsam finanzieren dürfen, schadet dem Bildungsstandort Deutschland. Ein weiteres Bund-Länder-Programm zum Ausbau von Ganztageschulen und zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist dringend erforderlich, scheitert aber bislang an rechtlichen Vorschriften. Eine Zentralisierung der Bildungspolitik und eine Schwächung der Länderkompetenzen im Bildungsbereich lehnt die FDP Bayern jedoch ab. Bildung muss Ländersache bleiben.

Eigenverantwortliche Schule

Liberaler setzen sich für eigenständige Schulprofile (Eigenverantwortliche Schule) und mehr Wettbewerb unter den Schulen ein. Dies spiegelt sich auch in der Vielfalt der Schulträgerschaft wider. Schulen in kommunaler und privater Trägerschaft müssen bei der Finanzierung staatlichen Schulen gleichgestellt werden.

Schüler und Eltern müssen ihre Schule freiwählen können. Die FDP setzt sich daher generell für die Abschaffung der Sprengelregelung ein.

Die FDP will, dass Schulstrukturen sich den lokalen Gegebenheiten anpassen können. Gerade in Bayern mit städtischen wie ländlichen Regionen müssen Schularten flexibel nach Bedarf umgesetzt werden können.

Frühkindliche Bildung

Das bestehende Angebot an Kinderbetreuungsplätzen muss deutlich ausgebaut werden. In den letzten Jahren haben immer mehr Kommunen zur Behebung finanzieller Engpässe die Gewerbesteuer-Hebesätze teils kräftig angehoben. Nachbarländer werben in grenznahen Regionen gezielt Unternehmen ab. Um diese so genannte »schleichende Deindustrialisierung« zu vermeiden, ist eine maßvolle Steuer- und Abgabenpolitik der Kommunen von existenzieller Bedeutung für das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger.



Ganztageseschulen

Die Ganztageseschule bietet den Schülern einen »Lebensraum Schule« mit rhythmisiertem Unterricht, mit Anspannungs- und Entspannungsphasen. Die FDP setzt sich für einen flächendeckenden Ausbau von Ganztageseschulen mit pädagogischem Konzept für alle Schultypen ein. Bis es eine bedarfsorientierte und flächendeckende Versorgung mit Ganztageseschulen an allen Schularten gibt, muss über die Unterrichtszeithinaus in Form von Ganztageseschulen, Tagesheimen, Horten oder in Zusammenarbeit mit freien Trägern der Jugendhilfe überall dort, wo es gewünscht und gebraucht wird, qualifizierte Betreuung angeboten werden.

Inklusion

Liberaler sehen Inklusion als eine Möglichkeit, für Menschen mit Behinderung ein Stück mehr Freiheit und Selbstverantwortung zu erlangen. Nicht mehr die Rundum-Versorgung allein steht im Vordergrund, sondern – da, wo möglich – die selbstverständliche Einbindung von Menschen mit Behinderung in unser gesellschaftliches Leben, sowie die Verbesserung der Möglichkeiten, im ersten Arbeitsmarkt eine Anstellung zu finden, oder für Kinder mit Behinderung, die Regelschule besuchen zu können. Die Zahl der sogenannten Profilschulen »Inklusion« muss erhöht werden. Förderschulen sollen erhalten bleiben und zu pädagogischen Kompetenzzentren weiterentwickelt werden, um Kindern mit und ohne Behinderung ein gemeinsames Lernen zu ermöglichen. Die Eltern sollen über den bestmöglichen Förderort ihrer Kinder frei entscheiden und durch eine qualitativ hochwertige Beratung in ihrer Entscheidung unterstützt werden.

Mehrsprachigkeit fördern

Angesichts der zunehmenden Globalisierung sollten mehrsprachige Erziehung im Kindergarten und Grundschule durchgängig verstärkt werden und Methoden wie das Immersionslernen flächendeckend angeboten werden. Im Kindergarten Immersionslernen heißt: eine Erziehungskraft spricht deutsch, die andere ausschließlich die neue Sprache. In der Schule heißt Immersionslernen, dass der Unterricht in den Sachfächern in der neuen Sprache stattfindet. Typischerweise wechselt das jährlich von Fach zu Fach, so dass die Schüler/innen die Fachbegriffe in beiden Sprachen lernen.

Immersionlernen unterscheidet sich grundlegend vom herkömmlichen Fremdsprachenunterricht, dem sogenannten lehrgangsorientiertem Unterricht. Die Kinder erschließen sich die neue Sprache selbst aus dem Zusammenhang, in dem sie gebraucht wird. Die Kinder werden dabei nicht überfordert. Die Fähigkeit, mehr als eine Sprache zu erwerben, beruht auf einer natürlichen Begabung von Kindern.



Bewegungskindergarten. Bewegte Schule

Es ist bekannt: Die Kinder haben zu wenig Möglichkeit, sich zu bewegen. Die wachsende Zahl von Aufmerksamkeitsdefiziten und Hyperaktivität (ADS und ADHS) sowie Übergewicht sind ein alarmierendes Signal. Leider hat die Schule daran Mitschuld. Schule ist geradezu eine Einrichtung zur Verhinderung von Bewegung, die für Kinder essentiell ist. Die FDP unterstützt daher Bestrebungen, Kindergarten und Schule wieder zu einem »bewegten Ort« zu machen. Das fängt mit Kleinigkeiten an, etwa dass nicht der Lehrer Unterlagen austeilte, sondern sich die Kinder diese abholen. Die Lehrkräfte müssen ergänzend geschult werden, die Einrichtung bewegungsorientierter werden und erfolgreiche Konzepte wie der »Bewegungskindergarten« und die »Bewegte Schule« zum breiten Einsatz kommen.

Im Kindergarten St. Josef wurde dagegen das Klettergerüst für die Kinder gesperrt, weil seit Jahren gerügte Sicherheitsmängel nicht behoben wurden.

Jugend und Kultur

Individuelle Mitgestaltung macht Kunst begreifbar. Daher setzen wir uns für die besondere Pflege und die Einbindung der Jugend an kulturellen Betätigungen ein. Nur, wenn Möglichkeiten gegeben werden, selbst etwas zu schaffen, Techniken auszuprobieren, etwas nach Belieben zu gestalten, dem eigenen Empfinden eine Gestalt zu verpassen, kann der jungen Generation der Weg zu kulturellem Engagement geebnet werden. Jugend lehnt jede Form von Zwang ab – daher scheitern viele Konzepte zur Einbindung der Jugend an kulturelle Betätigungen häufig an den festgelegten Vorstellungen der Kulturarbeit. Wir fordern nicht, sondern wir fördern Kultur als bewusst gelebte Freizeit und haben Vertrauen in die Entscheidungsfähigkeit junger Menschen. Auch die Nutzung des neuen Mediums Internet spielt hierbei eine zentrale Rolle. Wir setzen uns dafür ein, dass Kulturarbeit im Medienbereich ausgebaut wird, zum Beispiel durch Herstellung von Netzwerken zwischen Schulen, Kindergärten, Büchereien und Archiven etc. Unser besonderes Augenmerk gilt auch den Schulen und Kindergärten, wo wir dafür einstehen, die Unterstützung der Förderung musischer oder künstlerischer Erziehung zu gewähren. Um die Zukunft kulturellen Lebens in der Gemeinde zu sichern, legen wir besonderes Gewicht auf die musisch-kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen und treten weiterhin für die Förderung von Musikschulen ein. Durch die FDP im Bundestag konnte bereits für private Musikschulen ein erhöhter Mehrwertsteuersatz abgewendet werden, die für viele Institute das Aus bedeutet hätte.

Dr. Rudolf Saller hat sich bereits seit dem Jahre 2000 für das Jugendtreff »Öttifun« und die Alt-Neuöttinger Jugendarbeit »ANJAR« zusammen mit der damaligen Jugendarbeiterin Birgit Zuheile eingesetzt, einen Billardtisch samt Köse gespendet und einen »Richard Saller Gedächtnis Pokal« ausgelobt. Der FDP Ortsgruppe Altötting liegen die Jugendlichen besonders am Herzen.



Unsere Forderung:

Wir müssen vorrangig für und in unsere Kinder investieren. Zukunft beginnt daheim.

VIII. Kulturleben

Familie, Sprache, Religion, Recht, Ethik, Musik, Kunst, Philosophie, Wissenschaft und Technik sind die Facetten unseres mitteleuropäischen Kulturkreises. Wir wollen, dass in den Kommunen Kultur in ihrer ganzen Vielfalt gelebt wird.

Tradition und Brauchtum sind ein wichtiger Faktor Kultur einzuordnen. Kultur darf heute jedoch nicht mehr nur dem Althergebrachten dienen; vielmehr müssen die modernen und verbindenden Elemente gefördert und gelebt werden. Moderne Kommunikationsmittel, wie Fernsehen und Internet, sowie die raschen Fortbewegungsmöglichkeiten haben das Kulturspektrum deutlich verändert und vergrößert. Der dadurch gegebene veränderte Anspruch, verstärkt durch das Zusammenrücken der Städte mit dem Umland, soll eine Kultur, die, ohne den Anspruch auf Offenheit und Bildung zu verlieren, Freude macht. Ausschließliches passives Konsumieren von Kulturveranstaltungen kann diesem Anspruch nicht genügen. Kulturverständnis kann vielmehr nur dann gefördert werden, wenn dem Einzelnen die Möglichkeit gegeben wird, sich selbst einzubringen.

Kultur lebt von Vielfalt und vom Mitmachen

Vereine sind ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens in unseren Gemeinden. Freie und öffentliche Kultur- und Bildungsinstitute wie auch Vereinigungen und Gruppen, in denen Bürger in ihrer Freizeit als Ehrenamtliche tätig sind, müssen gefördert und unterstützt werden. Vor allem aber müssen die Kommunen die Rahmenbedingungen schaffen, unter denen sie sich möglichst frei und unabhängig weiterentwickeln können. Hierzu wollen wir Initiativen zur Gründung von sogenannten »Ehrenamtsbörsen« unterstützen, die Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, sich bei einer Organisation, bei der Gemeinde oder im Landratsamt über Mitmach-Möglichkeiten zu informieren.

Die Kultur unserer ausländischen Mitbürger muss noch besser in das Gemeindeleben eingebunden werden. Der Austausch untereinander, wie z.B. bei internationalen Straßenfesten, muss ausgebaut werden, um hierlebende Ausländer mit der einheimischen Bevölkerung zusammenzubringen und ein Miteinander zu fördern. Institutionen wie Ausländerbeiräte wollen wir unterstützen.



Neben renommierten Kulturinstitutionen wollen wir auch junge, experimentelle Kunst und Kleinkunst fördern. Öffentliche Mittel dürfen aber nur fließen, wenn keine Aussicht auf private Finanzierung besteht. Kultur muss den Weg zu den Bürgern suchen. Deshalb müssen sich die Öffnungszeiten von Museen und anderen öffentlichen Kultureinrichtungen an den Freizeitmöglichkeiten der Bürger orientieren und nicht an den gewohnten Zeitplänen der Verwaltung.

Dr. Rudolf Saller hat als Vorstandsvorsitzender des Hist. Vereins Alt-Tilly e. V. in Altötting im Jahre 2007 eine einzigartige Ausstellung über den Reichsgrafen Johann T'Serclaes von Tilly mit einem Budget von über 200.000,- Euro auf die Beine gestellt, fast ausschließlich finanziert von privaten Sponsoren und Partnern. Die Ausstellung wirkt noch heute nach (www.tilly-altoetting.de/Ausstellung/kleinerRundgang) und die Repliken sind seit 2 Jahren in einem Museumszelt als Botschafter Altöttings auf Reisen.

Kultur- und Kreativwirtschaft

Wichtige Bereiche kulturellen Lebens, wie Literatur, Bildende Kunst, Film und andere erreichen über die Kultur- und Kreativwirtschaft oft einen deutlich größeren Bevölkerungsanteil als öffentlich geförderte Kultureinrichtungen. Diese schaffen jedoch vielfältige Grundlagen, die für die Entwicklung vieler kulturwirtschaftlicher Segmente von großer Bedeutung sind. So ist die Vernetzung der beiden Sparten von überdurchschnittlich hoher und kaum zu überschätzender Tragweite.

Unsere Forderung:

Wir unterstützen den öffentlichen Auftrag der Kulturpolitik, den Künsten geeignete Rahmenbedingungen und Freiräume zu schaffen und wissen, dass dieser Auftrag noch viel weiter reicht, denn diese Branche hat für unsere Volkswirtschaft eine grundlegende Bedeutung: Kreative Leistungen bringen sehr stark wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen voran und sind für die wirtschaftliche Entwicklung grundlegende Kompetenz und Basis für Innovationen.



IX. Solide Finanzen: das umfassende Reformkonzept der FDP

Die FDP will eine neue kommunale Finanzverfassung schaffen und erreichen, dass sich die Städte und Gemeinden wieder auf ihre Kernaufgaben konzentrieren.

In den letzten Jahren haben immer mehr Kommunen zur Behebung finanzieller Engpässe die Gewerbesteuer-Hebesätze teils kräftig angehoben. Nachbarländer werben in grenznahen Regionen gezielt Unternehmen ab. Um diese so genannte »schleichende Deindustrialisierung« zu vermeiden, ist eine maßvolle Steuer- und Abgabepolitik der Kommunen von existenzieller Bedeutung für das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger.

Schluss mit der Schuldenpolitik

Ziel der bayerischen FDP ist die vollständige Entschuldung der kommunalen Haushalte. Was der Koalition beim Freistaat schon gelungen ist, muss jetzt auch bei den Kommunen angepackt werden. Dieses ehrgeizige Ziel ist aber nur überall zu erreichen, wenn die Kommunen wieder einen deutlich größeren Handlungsspielraum und mehr Entscheidungsfreiheit erhalten.

Die Verwaltungshaushalte sind so zu sanieren, dass ein laufender Überschuss erwirtschaftet wird, um die notwendigen Investitionen finanzieren zu können. Dabei erfolgt die Sanierung der Verwaltungshaushalte grundsätzlich auf der Ausgabenseite. Privatisierungserlöse kommunaler Leistungen und kommunaler Unternehmen dürfen nicht zum Haushaltsausgleich verwendet werden. Die Erlöse aus Privatisierungen fließen zunächst ausschließlich in die Tilgung der bestehenden Schulden. In der mittelfristigen Finanzplanung sollen die erwarteten Erlöse aus Privatisierungen den bestehenden Schulden gegenübergestellt werden. Reichen die voraussichtlichen Privatisierungserlöse nicht aus, um sämtliche Schulden zu tilgen, müssen im Verwaltungshaushalt weitere Einsparungen erreicht werden. Ergeben sich Privatisierungserlöse, die über die bestehende Verschuldung hinausreichen, wird ein Fonds zur Bedienung künftiger Beamtenpensionen gebildet.

In die Prüfung der kommunalen Haushalte ist eine Feststellung über den Fortschritt der Entschuldung verbunden mit entsprechenden Empfehlungen aufzunehmen.

Kommunaler Finanzreport der Bertelsmann Stiftung: Bayerische Kommunen erhöhen Kassenkredite/höchste Bauausgaben bundesweit/Gefahren regionaler Abkopplung

Die Gesamtverschuldung der Kommunen in Bayern betrug zum Stichtag des Finanzreports (31.12.2011) rund 14,1 Milliarden Euro. 2007 waren es noch 400 Millionen Euro mehr. Die Verschuldung besteht fast vollständig aus Krediten, die die Kommunen für Investitionen in Infrastruktur wie Straßen und Schulgebäude aufgenommen haben. Diesen »guten« Krediten stehen nur in sehr geringem Umfang die als »gefährlich« geltenden Kassenkredite gegen-



über, die ausschließlich der Liquiditätssicherung dienen. In Bayern entfielen in 2011 lediglich 3 Prozent der kommunalen Verschuldung auf Kassenkredite, im Krisenland Saarland sind es hingegen mehr als 60 Prozent, in NRW 45 Prozent. Die Höhe der Kassenkredite ist bundesweit zwischen 2007 und 2011 allerdings rasant gewachsen, von 29 Milliarden Euro in 2007 auf 44 Milliarden in 2011. In Bayern stiegen sie ebenso von 205 Millionen Euro auf 394 Millionen Euro.

Der Anstieg ist mit gut 90 Prozent überproportional, verläuft jedoch auf sehr geringem Niveau. In diesen Zahlen drücken sich die Folgen der Wirtschaftskrise aus, die die bayerischen wirtschaftsstarken Kommunen besonders trafen. So sank die Gewerbesteuer (netto) von 2008 auf 2009 um über eine Milliarde Euro.⁷

Die bayerischen Kommunen weisen weiterhin mit 31 Euro pro Einwohner eine sehr geringe Pro-Kopf-Verschuldung in Kassenkrediten. Der bundesweite Durchschnitt liegt 2011 bei 580 Euro; im Saarland sind es sogar 1.754 Euro. Besser in Bezug auf die Kassenkredite sind die Kommunen in Sachsen und Baden-Württemberg (13 und 19 Euro pro Kopf). Die höchst verschuldete bayerische Stadt Marktredwitz liegt mit 576 Euro noch unter dem Bundesdurchschnitt; ebenso die höchst verschuldete kreisfreie Stadt Fürth mit 403 Euro Kassenkrediten pro Kopf.

»Am Schuldenstand der bayerischen Kommunen werden die positiven Effekte der guten Wirtschaftsstruktur, aber auch der Kommunalaufsicht und lokaler Haushaltsdisziplin sichtbar«, sagte René Geißler, Finanzexperte der Bertelsmann Stiftung. Die Mehrzahl der Gemeinden ist schuldenfrei. Im Landesvergleich stärker gefährdet sind die Landkreise an der tschechischen Grenze oder die alten Industriestädte Oberfrankens. Hier sind die Kommunen einer starken Schrumpfung ausgesetzt, was zwangsläufig zu Haushaltsengpässen führt.

Auf Kritik stößt im Finanzreport, dass ein immer höherer Teil der kommunalen Schulden sich nicht mehr im Haushalt befindet, folglich für den Bürger nur schwer sichtbar wird. Kassenkredite gelten als Kern der kommunalen Finanzkrise. Sie sind Symbol der zunehmenden Handlungsunfähigkeit der Städte und Gemeinden, weil mit steigenden Kassenkrediten auch der Raum für Investitionskredite und damit Bau und Instandhaltung von städtischer Infrastruktur enger wird. 59 Prozent ihrer Schulden haben die Kommunen inzwischen ausgelagert – etwa in Beteiligungen an Unternehmen für Versorgung oder Wohnungswirtschaft. Bayern liegt genau im Durchschnitt. *»In der Auslagerung stecken Chancen und Risiken, in jedem Fall aber sinkt die Transparenz für Stadträte, Bürger und Aufsicht«,* sagte René Geißler.

Die bayerischen Kommunen haben nach Hessen die höchsten Steuereinnahmen. Sie liegen pro-Kopf bei dem Doppelten des steuerschwächsten Landes Thüringen. Die wichtigste Steuer ist die Gewerbesteuer. *»Diese an sich gute Einnahmestruktur wird zum Problem in Konjunkturkrisen, da dann Einnahmen überproportional einbrechen«,* sagte Geißler. Die Prognosen für die Finanzlage der Kommunen in Bayern bleiben grundsätzlich positiv. Die lokale Steuerkraft



ist hoch, die Soziallasten gering. Allgemein spiegeln sich in Bayern bundesweite Trends dahingehend wider, dass sich Regionen auseinander entwickeln. Den Wachstumskernen stehen die schrumpfenden peripheren Regionen gegenüber. Beide Entwicklungen stellen die Gemeinden und das Land in Gänze vor Probleme. »Hierauf muss die Landespolitik Antworten finden«, sagte Geißler, »die Mittel sind vorhanden«. Allerdings falsch verteilt. Im Landkreis Altötting beträgt der Hebesatz für die Kreisumlage bereits 54,9 Prozent. D.h. die Kommunen des Landkreises müssen weit über die Hälfte ihrer zentralen Einnahmen an den Landkreis abführen, der seinerseits aber von den Schlüsselzuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs profitiert in 2014 mit mehr als 2,0 Mio. Euro zusätzlich.⁸

⁷ Kommunalen Finanzreport der Bertelsmann Stiftung

⁸ ANA v. 18.12.13, S. 17

Unsere Forderung:

Um zu vermeiden, dass nach erfolgter Entschuldung mit der Zeit erneut leichtfertig eine Neuverschuldung kommt, wird die Gemeindeordnung geändert: die Kommunalparlamente sollen danach nur noch einstimmig eine Neuverschuldung beschließen oder mit Mehrheit einen Bürgerentscheid initiieren können, in dem dann eine $\frac{2}{3}$ -Mehrheit einer Neuverschuldung zustimmen muss. Die Stadt Altötting hat Verbindlichkeiten von über 27 Mio. Euro, die durchaus als »intelligente Schulden« bezeichnet werden können, da erhebliche Vermögenswerte und Liegenschaften dagegen stehen, allerdings müssen die Verbindlichkeiten in Zeiten schwindender Steuereinnahmen und der gestiegenen Kreisumlagen dringend zurückgeführt werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung von Altötting liegt bei ca. 2.200 Euro pro Einwohner, damit fast über dem Vierfachen der bundesdurchschnittlichen Pro-Kopf-Verschuldung. Die Nachbarstadt Eggenfelden mit 13.000 Einwohnern ist mit 40 Mio. Euro verschuldet. Die Folgen davon sind spürbar. Das Stadtfest und der Seniorennachmittag mussten gestrichen werden, der Eintritt für das Freibad wurde erhöht und die Stadtbibliothek geschlossen. Der Bürgermeister versucht mit drastischen Einsparmaßnahmen der prekären Finanzlage Herr zu werden. In Altötting haben natürlich langfristige Investitionen, wie z. B. das Kultur- und Kongressforum die Pro-Kopf-Verschuldung deutlich erhöht. In der Zukunft muss das Hauptaugenmerk daher auf die Konsolidierung der Kommunalfinanzen gelegt werden.

Der Hebesatz für die Kreisumlage an den Landkreis Altötting muss auf unter 50 Prozent gesenkt werden, um für die Kommunen ein Anreiz zu schaffen, zusätzliche Einnahmen zu generieren. Bei tendenziell sinkenden Gewerbesteuerereinnahmen ist ein koordiniertes Gewerbesteuer-Konzept von zentraler Bedeutung, fehlt aber in Altötting gänzlich.



Sparsamkeit als Kommunalpolitikerpflicht

Die FDP wird sich gegen Ausgaben wehren, deren Notwendigkeit nicht zwingend belegt wird. Z.B. überzogene Erschließungsmaßnahmen sind zu unterbinden; Transparenz im Entscheidungsprozess und bei der Kostenermittlung ist dringend erforderlich. Die FDP tritt dafür ein, dass die Kommunen bei Erschließungs- und Straßenausbaumaßnahmen verpflichtet werden, die Bürger frühzeitig an solchen Entscheidungen zu beteiligen und ihnen entsprechende Kostenschätzungen vorzulegen. Kostenüberschreitungen gehen zu Lasten der Gemeinden.

Libérale Wirtschaftspolitik setzt sich für eine angemessene Beteiligung mittelständischer Unternehmen aus der Region an öffentlichen Auftragsvergaben durch eine strikte Beachtung des Vorrangs der Fachlosvergaben (Aufgliederung von Vergaben in Teilbereiche) sowie den verstärkten Hinweis auf die Möglichkeit der Bildung von Bietergemeinschaften ein. Ferner fordern wir von den Kommunen rechtzeitige Informationen der örtlichen Wirtschaft über bevorstehende Auftragsvergaben.

Auch für die Vergabeproblematik im Zusammenhang mit den städtebaulichen Verträgen, insbesondere im Rahmen von §§ 11, 12 und bisher 124, gelten die unterschiedlichen Rechtsregime des europäischen Unionsrechts, wenn die Schwellenwerte des § 2 VgV erreicht oder überschritten werden oder diese nicht erreicht werden. Dem europarechtlichen Vergaberecht liegt vorrangig die »Öffnung der Beschaffungsmärkte« mit einem unverfälschten und möglichst umfassenden Wettbewerb zugrunde.

Demgegenüber beherrscht das deutsche Vergaberecht unterhalb der Schwellenwerte das Haushaltsrecht der jeweiligen Körperschaft. Leiten sich die Grundsätze des fairen, lauten und freien Wettbewerbs oberhalb der europarechtlichen Schwellenwerte direkt aus den §§ 97 ff. GWB ab, die ihrerseits dem Vollzug europarechtlicher Normen dienen, setzen sich die genannten Grundsätze im nationalen Vergaberecht verfassungsrechtlich (insbesondere Art. 3 Abs. 1 u. Art. 12 Abs. 1 GG) durch. Unterstützt wird dies durch die Rechtsprechung des EuGH, der verdeutlicht hat, dass auch außerhalb der europarechtlich verbindlichen Vergaberegeln das Diskriminierungsverbot, die Warenverkehrsfreiheit, die Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit sowie die daraus abzuleitende Gleichbehandlung und Transparenz Geltung beanspruchen.

Die Rechtsprechung, vorrangig des OLG Düsseldorf, hatte beginnend mit der sog. »Ahlhorn-Entscheidung«, fußend auf einem erweiterten Verständnis der Roanne-Entscheidung des EuGH, weitergehende Vergabeerfordernisse für städtebauliche Verträge oberhalb des Schwellenwerts kreiert, die im Zusammenhang mit Grundstücksverkäufen der öffentlichen Hand abgeschlossen wurden. Der EuGH hat mit seiner Entscheidung vom 25. März 2010 die sich auf europäisches Vergaberecht stützende Rechtslage klargestellt. Bei Anwendung der Vergaberegeln im Zusammenhang mit den einzelnen städtebaulichen Verträgen (§§



11, 12 124) stellt sich die Frage, ob der Vertragspartner der Gemeinde im Vergabeverfahren auszuwählen ist oder/und ob er seinerseits bei der Vergabe von Aufträgen dem Vergaberecht unterworfen ist. An diesen unterschiedlichen Konstellationen sind auch die Folgen auftretender Vergabeverstöße für die abgeschlossenen städtebaulichen Verträge nach den §§ 11, 12, 124 zu messen. Dabei treten die Unterschiede zwischen der Anwendung des europarechtlichen Vergaberechts oberhalb der Schwellenwerte und der Anwendung des (nur) nationalen Vergaberechts in den Vordergrund.

Unsere Forderung:

Bei allen Investitionsentscheidungen sind auch die Nachfolgekosten darzulegen. Investitionen müssen nach unternehmerischen Kriterien geplant und umgesetzt werden. Dr. Rudolf Saller und seine Familie hatten maßgeblich zum Erwerb des neuen Bauhofgeländes durch die Stadt Altötting beigetragen. Die großzügigen Räume wurden nicht nur zu einem äußerst fairen Preis an die Stadt abgegeben, sondern auch nach deren Wünschen umgebaut und modernisiert.

So wurden öffentliche ggf. europaweite Ausschreibungen und Vorgaben eingespart und nach privat wirtschaftlichen und unternehmerischen Gesichtspunkten gehandelt. Die Privatwirtschaft kann eindeutig vieles besser. Deshalb muss auch über die Privatisierung öffentlicher Bereiche nachgedacht werden. Burghausen macht das z.B. mit der Burghauser Wohnbau GmbH (BuWoG) vor, Mühldorf mit einer eigenen Stadtwerke GmbH & Co. KG. Die Privatisierung des Bauhofes und ggf. die Zusammenlegung mit der Nachbarstadt Neuötting darf daher kein Tabu mehr sein.

Ihr FDP Ortsverband Altötting liberalitus bavariae



1. Vorsitzender
Dr. jur. Rudolf Saller



Stellvertretende Vorsitzende
Michaela Hinterberger



Schriftführerin
Susanne Saller-Schneider